

BESCHLUSSVORLAGE

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Anträge |
| 7.3 | Beschlüsse über die Änderung der Finanz- und Wirtschaftsordnung |
| 7.3.2 | Änderung § 15.3 (Beitragsberechnung) |

Beschlussvorschlag

Der Deutsche Turntag 2024 beschließt die nachfolgend aufgeführte Änderung des § 15.3 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB, welcher die Bemessungsgröße und Höhe des Mitgliedsbeitrages festlegt. Die Mitgliedsbeiträge im DTB werden dadurch mit Wirkung zum 1. Januar 2025 von derzeit 68 Cent pro Mitgliedschaft auf 80 Cent pro Mitgliedschaft erhöht. Für den Mitgliedsverbänden zugeordnete, aber nicht unter Turnen gemeldete Mitglieder, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag von 35 Cent auf 47 Cent.¹

Begründung

Die Mitgliedsbeiträge stellen eine wesentliche Grundlage in der Finanzierung des DTB dar. Seit dem Jahr 2017 wurde keine Beitragsanpassung der Höhe nach vorgenommen, es erfolgte einzig der Wechsel vom Cluster-Modell auf das Pro-Kopf Modell ab dem Geschäftsjahr 2020.

Veränderte gesellschaftlichen und bürokratischen Rahmenbedingungen machen eine Anpassung des Beitrags leider unumgänglich, um das Leistungsniveau des DTB beibehalten zu können. Ohne diese Anpassung des Beitrags, wird der DTB einen Teil der dem Bundesverband zugehörigen Aufgaben nicht mehr bearbeiten können und zudem gezwungen sein, seinen Personalapparat zu reduzieren. In den letzten Jahren kam es an vielen Stellen zu Kostensteigerungen (u.a. für Personal, Reisetätigkeiten oder für die Bewirtschaftung der DTB-Liegenschaften), es kamen neue, zusätzliche Aufgaben hinzu (z.B. im Bereich SafeSport) und es kam zu einer weiteren ressourcenintensiven Bürokratisierung (vor allem in bundesbezuschussten Bereichen). Der DTB hat über einen langen Zeitraum durch massive Einsparungen, die Erschließung neuer Einnahmequellen (u.a. DTB-ID) und die Einwerbung von Drittmitteln die Kostensteigerungen abfangen können. Es muss aber nun leider konstatiert werden, dass diese Maßnahmen alleine nicht mehr ausreichen und kurzfristig eine erste Beitragsanpassung notwendig ist.

Uns ist bewusst, dass die Mitgliedsverbände vor den gleichen Herausforderungen stehen und durch die Anpassung des Beitrags zusätzlich belastet werden. Wir haben uns seit dem Frühjahr 2023 intensiv mit dem Thema der Anpassung der Mitgliedsbeiträge beschäftigt und dabei auch die Mitgliedsverbände einbezogen. Gemeinsam mit Vertreter*innen der Mitgliedsverbände im Beirat Beitrag, welcher von April bis September 2024 mehrfach getagt hat, sowie dem Ständigen Beirat Finanzen die Mehrbedarfe, welche deutlich höher sind als 12 Cent pro Mitgliedschaft, diskutiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse so priorisiert, dass die Belastung der LTV möglichst geringgehalten wird.

Wir möchten den Dialog zur Beitragsentwicklung über den Deutschen Turntag 2024 hinaus aufrechterhalten, da es noch einige weitere Aspekte gibt, über deren zukünftige Finanzierung entschieden werden muss. An dieser Stelle wollen wir den gemeinsamen Diskurs mit den Landesverbänden fortsetzen, um weiter zu priorisieren, aber auch um über mögliche Finanzierungsmodelle und -wege nachzudenken.

Die Anpassung des DOSB-Beitrags erfolgt aufgrund des Beschlusses der DOSB-Mitgliederversammlung vom 02.12.2023, durch diesen erhöht sich der DOSB-Beitrag, welcher vom DTB eingezogen und an den DOSB weitergeleitet wird, von 0,09 € auf 0,14 €.

DTB-Präsidium, 27.09.2024

¹Hinweis: Gemäß § 7.1 der DTB-Satzung entscheiden über die Bemessungsgrundlage, die Höhe und die Fälligkeit der Beiträge nur die Delegierten der ordentlichen Mitglieder im Deutschen Turntag.

| | alt | neu |
|------|--|--|
| 15.3 | <p>Beitragsberechnung:</p> <p>Der Beitrag wird in Abhängigkeit von der Zahl der Vereinsmitglieder in den Turn- und Sportvereinen wie folgt bemessen:</p> <p>Es wird jeweils die DOSB-Bestandserhebung des Vorjahres zur Beitragsberechnung herangezogen (Beitrag 2023 berechnet sich auf der Bestandserhebung zum 01.01.2022).</p> <p>Für jedes Vereinsmitglied, das bei der Bestandserhebung der Landessportbünde von seinem Turn- oder Sportverein – der wiederum Mitglied im jeweiligen Landesturnverband (oder Mitglied ihrer Untergliederungen) ist, – (unter den dem DTB gemäß Sportartenliste des DOSB zugeordneten Sportarten) dem jeweiligen Landesturnverband gemeldet wird, wird ein Beitrag von 0,68 € fällig.</p> <p>Für alle übrigen Vereinsmitglieder, die dem jeweiligen Mitgliedsverband zugeordnet werden, wird ein Beitrag von 0,35 € fällig.</p> <p>Daneben wird der DOSB-Beitrag nach Maßgabe der gemeldeten und zugeordneten Vereinsmitglieder quotal unter den Mitgliedsverbänden verteilt; derzeit beträgt er 0,09 € je Vereinsmitglied.</p> <p>Der Akademische Turnbund nimmt eine eigene Bestandsmeldung an den DTB vor und zahlt pro Vereinsmitglied 0,68 €.</p> | <p>Beitragsberechnung:</p> <p>Der Beitrag wird in Abhängigkeit von der Zahl der Vereinsmitglieder in den Turn- und Sportvereinen wie folgt bemessen:</p> <p>Es wird jeweils die DOSB-Bestandserhebung des Vorjahres zur Beitragsberechnung herangezogen (Beitrag 2023 berechnet sich auf der Bestandserhebung zum 01.01.2022).</p> <p>Für jedes Vereinsmitglied, das bei der Bestandserhebung der Landessportbünde von seinem Turn- oder Sportverein – der wiederum Mitglied im jeweiligen Landesturnverband (oder Mitglied ihrer Untergliederungen) ist, – (unter den dem DTB gemäß Sportartenliste des DOSB zugeordneten Sportarten) dem jeweiligen Landesturnverband gemeldet wird, wird ein Beitrag von 0,68 0,80 € fällig.</p> <p>Für alle übrigen Vereinsmitglieder, die dem jeweiligen Mitgliedsverband zugeordnet werden, wird ein Beitrag von 0,35 0,47 € fällig.</p> <p>Daneben wird der DOSB-Beitrag nach Maßgabe der gemeldeten und zugeordneten Vereinsmitglieder quotal unter den Mitgliedsverbänden verteilt; derzeit beträgt er 0,09 0,14 € je Vereinsmitglied.</p> <p>Der Akademische Turnbund nimmt eine eigene Bestandsmeldung an den DTB vor und zahlt pro Vereinsmitglied 0,68 0,80 €.</p> |